

STADT WASSENBERG

KREIS HEINSBERG GEMARKUNG WASSENBERG, FLUR 7

BEBAUUNGSPLAN NR. 33 Forster Weg / Am Gasthausbach

M 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
allgemeines Wohngebiet	WA
Beschränkung der Zahl der Wohnungen - höchstens zwei Wohnungen je Wohngebäude -	<u>WA</u> 2 Wo
sonstiges Sondergebiet	SO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
Grundflächenzahl höchstens	0,4
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
Traufhöhe in m als Höchstmaß	TH 6,0
Firsthöhe in m als Höchstmaß	FH 11,0
BAUWEISE / BAUGRENZEN	
offene Bauweise	0
abweichende Bauweise	01
nur Einzelhäuser zulässig	É
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	ED
Baugrenze	
vorgeschriebene Firstrichtung	
VERKEHRSFLÄCHEN	
Straßenverkehrsflächen	
Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrs- flächen besonderer Zweckbestimmung	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	الوخورة والمراق المراق الم المراق المراق ال
Parkplätze	P
GRÜNFLÄCHEN, SONSTIGE FLÄCHEN	
Grünflächen (öffentlich, wenn nichts anderes angegeben)	
Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	000000000
Sträucher	$ \infty $
Ordnungsziffern siehe Textfestsetzungen	0
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	
Flächen für Stellplätze und Garagen	
Stellplätze	St
Garagen	Ga
mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche	
Geh- und Fahrrecht	1
Gehrecht	2
Grenze des Bebauungsplangebiets	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	• • •

Herstellung der Planunterlage und Bestätigung der geometrischen Eindeutigkeit

durch

DIPL.-ING. HELMER BIRKENBACH Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Markt 32/Ecke Hochstraße, 5138 Heinsberg Tel. 02452/21704 Fax 02452/21233

> Siegel Stadtdirektor gez. Sendke

> > Dieser Plan besteht aus: zeichnerischer Darstellung Textfestsetzungen

Eine Begründung ist beigefügt. gefertigt Heinsberg, den 29.07.1991

Angefertigt für die Stadt Wassenberg durch gez. Boucke

M. BOUCKE Dipl.-Ing. Architekt E. POHL Dipl.-Ing. Architekt BDA BÜRO FÜR STADTPLANUNG Wassenberg, den 30.01.1995 Std. i.A. gez. Sendke Hubertusstraße.18 52064 Aachen Bürgermeister-Wassenberg, den 30.01.1995

Std.i.A.

Stadtdirektor-Der Aufstellungsbeschluß ist am 26.11.1990 öffentlich bekannt gemacht worden. Wassenberg, den 30.01.1995

Siegel gez. Sendke Stadtdirektor-

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 10.05.1994..... die Annahme des Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 25.10.1990 für den Bebauungs-Bebauungsplanentwurfs für die Auslegung gem. §3 (2) BauGB beschlossen. plan Nr. 3.3 den Aufstellungsbeschluß Wassenberg, den .30.01.1995..... Std.i.A. gez. Sendke...

Bürgermeister-

gez. Sendke

-Stadtdirektor-

-Stadtdirektor Dieser Plan hat als Entwurf mit Begründung in der Zeit vom 0.1.07.94.... bis.01.08.94.... gem. §3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am .17.0.6..19.9.4. Wassenberg, den 30.01.1995.... Std. i.A.

Ratsmitglied

Dieser Plan ist gem. §10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Wassenberg vom .3.0.0.1..19.95...... als Satzung beschlossen worden.

Grundlage des Satzungsbeschlusses bildet die Begründung nach §9 (8) Wassenberg, den 30.01.1995 gez. Sendke -Ratsmitglied--Bürgermeister-

Siegel

Der Bebauungsplan hat gem. §11 (3) BauGB vorgelegen. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Köln, den .. 26.07.1995.... Bezirksreg. Köln Der Regierungspräsident Im Auftrag:

gez. Lingohr Siegel

und § 4 (6) GO NW hingewiesen Der Bebauungsplan hat am 14.08.1995. Rechtskraft erlangt. Wassenberg, den 15.08.1995 Std. i.A. gez. Sendke Stadtdirektor Siegel

ortsüblich bekanntgemacht

Rechtsgrundlagen::

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gem. §12 BauGB am 14..08..19.9.5 mit Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. 1 S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. 1 S. 446). In dieser Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften der §44 (3), Sätze 1 und 2, sowie (4) und §215 (1) BauGB

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. 1 S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. 1 S.466).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 26.6.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S.

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB -MaßnahmenG) vom 28.4.1993 (BGBl. 1 S. 622). Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBI. 1 S. 466).

